

Ankommen im Schwalm-Eder-Kreis

(gültig für den Schwalm-Eder-Kreis)

Ukrainische Staatsbürger (die bei Verwandten oder Freunden untergekommen sind) müssen sich, zeitnah:

1. bei dem zuständigen [Einwohnermeldeamt](#) anmelden. Die Daten der Anmeldung werden automatisiert an die Ausländerbehörde übermittelt.
2. zur Erteilung eines "Humanitären Aufenthaltstitels" einen Termin bei der [Ausländerbehörde](#) vereinbaren

 [05681-775353](tel:05681-775353)

 [05681-775355](tel:05681-775355)

@ auslaenderbehoerde@schwalm-eder-kreis.de

Bitte bei den Terminvereinbarungen für das Einwohnermeldeamt und der Ausländerbehörde immer den Hinweis „**Ukrainische Staatsangehörige**“ verwenden

Bitte mitbringen:

- Pässe
- biometrische Passbilder
- Heiratsurkunde
- weitere Identifikationspapiere, wenn vorhanden (Geburtsurkunde)

Finanzielle Unterstützung

Sie können einen Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen. Entweder im [Einwohnermeldeamt](#) bei Ihrer Anmeldung oder bei der [Betreuungsstelle für Zuwanderer](#).

Bitte mitbringen:

- Kopie der Ausweisdokumente (aller Familienmitglieder)
- Kopie des Mietvertrags oder Nachweis der Unterbringung
- Nachweise über Einkommen und Vermögen (wenn vorhanden)

Wohnungsangebote

Wenn Sie eine Wohnung oder eine Unterkunft benötigen wenden Sie sich bitte an:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 50.0 - Sozialverwaltung

Dierk-Jens Lange
 **05681-775290**

André Teumer-Weißenborn
 **05681-775238**